

**SU HEPPENHEIM**

Hygienevorschriften Fremdfirmen

Die allgemeinen Hygienevorschriften basieren auf Gesetzen und unternehmenseigenen

Qualitätsansprüchen. Danach sind wir verpflichtet, für Sauberkeit, Ordnung und Hygiene

in unserem Betrieb zu sorgen. Die Vorschriften ergänzen im Einvernehmen mit dem

Betriebsrat die Betriebsordnung des Werkes vom 01.03.2006.

1. Das Betreten des Hygienebereichs ist nur Personen gestattet, die **saubere** und für Arbeiten im Produktionsbereich vorgesehene **Arbeitskleidung** tragen. (Die Hygienebereiche sind durch Hygienetafeln gekennzeichnet). **Knöpfe und Reisverschlüsse müssen geschlossen sein**, Ärmel und Hosenbeine dürfen nicht hochgeschoben oder hochgekrempelt werden, die Arme und Beine müssen **bedeckt** sein.
2. Beachten der Kleiderordnung Es ist nicht erlaubt **Halstücher, Schals** oder ähnliches im Hygienebereich zu tragen. Es ist nicht erlaubt, **Privatkleidung** zu tragen, die über die Arbeitskleidung hinausragt. Dies gilt auch für Kragen und Ärmel.
3. Die nötigen **Arbeitsschutzmittel**, Gehörschutz, Schutzbrille etc. sind zu verwenden.
4. In den Hygienebereichen dürfen ausschließlich **spezielle Kugelschreiber, Edding** verwendet werden. Andere Stifte, wie z.B. Textmarker, dürfen nur in Ausnahmefällen verwendet werden.
5. Die **Haare** sind vollständig unter der Kopfbedeckung zu tragen. Bartträger müssen bei Arbeiten am offenen Produkt oder beim Aufenthalt in unmittelbarer Umgebung von offenen Produkten Bartbinden tragen.
6. Vor jedem Betreten des Hygienebereichs sind die **Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren**. Hände sind sauber zu halten und - wenn nötig - zwischendurch zu waschen und desinfizieren (z. B. nach Kontakt mit Abfällen, Fußboden, unreinen Gegenständen oder dem Berühren von Haaren).
7. Bei der Arbeit im Hygienebereich darf **kein Schmuck** getragen werden, z. B. Eheringe, Ketten, **Uhren**, offenes Piercing.
8. Nicht auf Lebensmittel oder Packstoffe **Husten oder niesen**, nicht ausspucken.
9. Zum Sitzen dürfen nur Gegenstände verwendet werden, die als Sitzplatz vorgesehen sind. Packstoffe, alle Arten von Kübeln und Tischen sind **keine Sitzgelegenheit**.
10. **Fingernägel** sind sauber und kurz zu halten, Nagellack /-gel oder ähnliches sowie **künstliche Fingernägel** sind verboten.
11. Bei Kontakt mit **offener Ware** sind Wegwerfhandschuhe zu tragen. Diese sind bei Verschmutzung zu wechseln.
12. Wunden an unbedeckten Körperstellen, **selbst kleine Schrammen, sind wasserdicht abzudecken**. Dafür sind spezielle Pflaster (**blau metallisiert**) und geeignete Einweghandschuhe zu verwenden. Eigene haushaltsübliche Pflaster müssen vor Antritt der Arbeit durch die betriebseigenen Pflaster ersetzt werden.
13. Der **Arbeitsplatz ist sauber** zu halten, Arbeitsgeräte sind bei Bedarf zu reinigen, **Schmutz ist zu entfernen und Müll zu entsorgen**.
14. **Essen und Trinken im Produktionsbereich und in den Garderoben ­ist nicht erlaubt**, dazu gehört insbesondere auch das Kauen von **Kaugummis** sowie Lutschen von **Bonbons** und ähnlichem in den Hygienebereichen.
15. Die Einnahme von **Medikamenten** im Produktionsbereich ist **verboten**.
16. Auf dem Werksgelände ist das **Rauchen verboten,** nur vor dem Werkstor an der **gekennzeichneten** Raucherzone im Außenbereich gestattet.
17. Das Einbringen von **Holz** in den Produktionsbereich ist nicht gestattet.
18. Das Einbringen von **Glas** jeder Art in die Fabrik ist nicht gestattet. Glasfunde auf dem Werksgelände sind unverzüglich dem Auftraggeber zu melden.
19. Personen, welche (auch nur kurzfristig) im Produktionsbereich arbeiten, dürfen nicht an **übertragbaren Krankheiten** nach §43 Infektionsschutzgesetz leiden. Dies betrifft z.B. insbesondere Hepatitis (A und E) sowie **Durchfallerkrankungen**, welche länger als einen Tag anhalten, mit Fieber einhergehen und zwei wässrige Stuhlgänge aufweisen.
20. Es dürfen nur die **gekennzeichneten WCs „Toilette für Betriebsfremde“** benutzt werden.
21. **Türen und Tore** zu den Hygienebereichen sind geschlossen zu halten.



**SU HEPPENHEIM**

Zusatz Bekleidungsregeln

Aufgrund der Anforderungen an die Produktsicherheit und Hygiene innerhalb  
der SU Heppenheim gelten für alle in den Produktionsbereichen anwesenden  
Mitarbeiter die folgenden Bekleidungsregeln:

* das generelle Auftreten des Mitarbeiters muss **ordentlich und sauber** sein
* die Kleidung muss von **Fremdpartikeln** frei sein
* wie auch für das Haupthaar gilt: **Haare** müssen von der Arbeitskleidung bedeckt werden
* die eingesetzte Arbeitskleidung muss aus **nicht fußelndem** und Schmutz abweisendem Stoff bestehen. Ist diese Anforderung bzgl. des Hemdes nicht erfüllt, so muss eine entsprechende Jacke getragen werden. Arbeitsbekleidung im Sinne dieser Regel ist Arbeitshose, Arbeitshemd und Arbeitsjacke
* es dürfen sich **oberhalb der Hüfte keine Außentaschen** an der Arbeitsbekleidung befinden, wenn doch, müssen diese zugenäht oder leer sein
* falls die **Bekleidung** während der Arbeit **sehr stark verschmutzt** wurde; d.h. Schmutzpartikel oder andere Verschmutzung kann von der Bekleidung abfallen oder abgegeben werden und der Mitarbeiter betritt unsere extra gekennzeichneten Hygienebereiche, für die Arbeitskleidung vorgeschrieben ist, **muss die Bekleidung auch nach Bedarf während eines Tages gewechselt werden**
* bei jedem Aufenthalt innerhalb der Hygienebereiche ist Tragen von **Sicherheitsschuhen und Schutzbrillen** verpflichtend

**Bei nur kurzzeitigem Aufenthalt in der Produktion kann von der SU Heppenheim ein Besucheroverall, eine Schutzbrille sowie Sicherheitsschuhe gestellt werden.**

**Zur Kenntnis genommen:**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| NAME | VORNAME | FIRMA | DATUM | UNTERSCHRIFT |
|  |  |  |  |  |

Die Hygienevorschriften und die Bekleidungsregeln in Produktionsbereichen werden jedem neuen Auftragnehmer (AN) mit der Auftragserteilung übermittelt. Für AN, die regelmäßig und wiederkehrend Dienstleistungen durchführen, genügt ein einmaliges Beilegen der Regeln und Vorschriften jährlich. Das Dokument ist vom AN unterschrieben mit der Auftragsbestätigung zurückzusenden. Mit der Unterschrift bestätigt der AN, dass er seine Mitarbeiter über diese Vorschriften und Regeln informiert und für deren Einhaltung Sorge trägt.